

23.11.94

Antrag

des Landes Berlin

zur

Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-
Zulassungs-Ordnung

Punkt 41 der 677. Sitzung des Bundesrates am 25. November 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)

In Artikel 2 wird der Termin "1. November 1994" durch den Termin "1. Januar 1995" ersetzt.

Als Folge sind

in Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache 822/1/94

- in der Übergangsvorschrift des § 72 Abs.2 zu § 60 Abs. 1 Satz 5 und Abs. 1a (Einführung des Euro-Kennzeichens) das Wort "spätestens" zu streichen und der Termin "1. November 1994" jeweils durch den Termin "1. Januar 1995" zu ersetzen
- und
- in der Begründung im ersten Spiegelstrich der zweite Absatz und die Wörter ";dies ist nach dem 1. Januar 1995 immer der Fall" zu streichen.

Begründung:

Folge der Verschiebung der Entscheidung des Bundesrates.

Ausgeliefert am 23. NOV. 1994

